

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. November 2022

Prot.-Nr. 320

Auftrag Manfred Schoger (Mitte/EVP/glp) und MU betr. Veröffentlichung Stundenpläne bereits Ende April anstatt Ende Mai/Beantwortung

Mit Datum vom 20. Juni 2022 zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2022 wurde von Manfred Schoger (Mitte/EVP/glp) und Mitunterzeichnenden ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern der Stundenplan für die Kinder des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse (Zyklus I) anstatt Ende Mai schon Ende April veröffentlicht werden kann, ohne dass die Qualität des Stundenplans zu fest beeinträchtigt wird. Sollte dies nicht möglich sein, soll der Stadtrat prüfen, inwiefern zumindest die Anfangs- und Endzeilen des Unterrichts per Ende April veröffentlicht werden können.

Ihren Auftrag und dessen Inhalt begründen die Auftraggeber/innen wie folgt:

Eltern, welche bei der Betreuung ihrer Kinder auf fremde Hilfe angewiesen sind, müssen ihre Kinderbetreuung weit im Voraus planen. Insbesondere bei Veränderungen der Betreuungssituation oder der Betreuungstage, die es zu planen gilt, muss dies im Einverständnis mit dem Arbeitgeber geschehen, da dies eine Veränderung des Arbeitsverhältnisses bedeuten kann. Dies ist oft ein langwieriger Prozess und muss mindestens drei Monate im Voraus bei der jeweiligen Personalabteilung angemeldet werden.

Weiter vereinfacht eine frühzeitige Veröffentlichung der Stundenpläne die weitere Planung der Kinderbetreuung ausserhalb der Schulzeiten mit Grosseltern, Freunden und der weiteren schulergänzenden Fremdbetreuung, welche ebenfalls aus unterschiedlichen Gründen auf eine langfristige Planung angewiesen sind. Insbesondere bei der privaten Organisation der Kinderbetreuung müssen auch die Rückmeldungen der Arbeitgeber der Freunde und Grosseltern mitberücksichtigt werden.»

* * *

Stadtrat Nils Loeffel beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Grundlagen zum Prozess

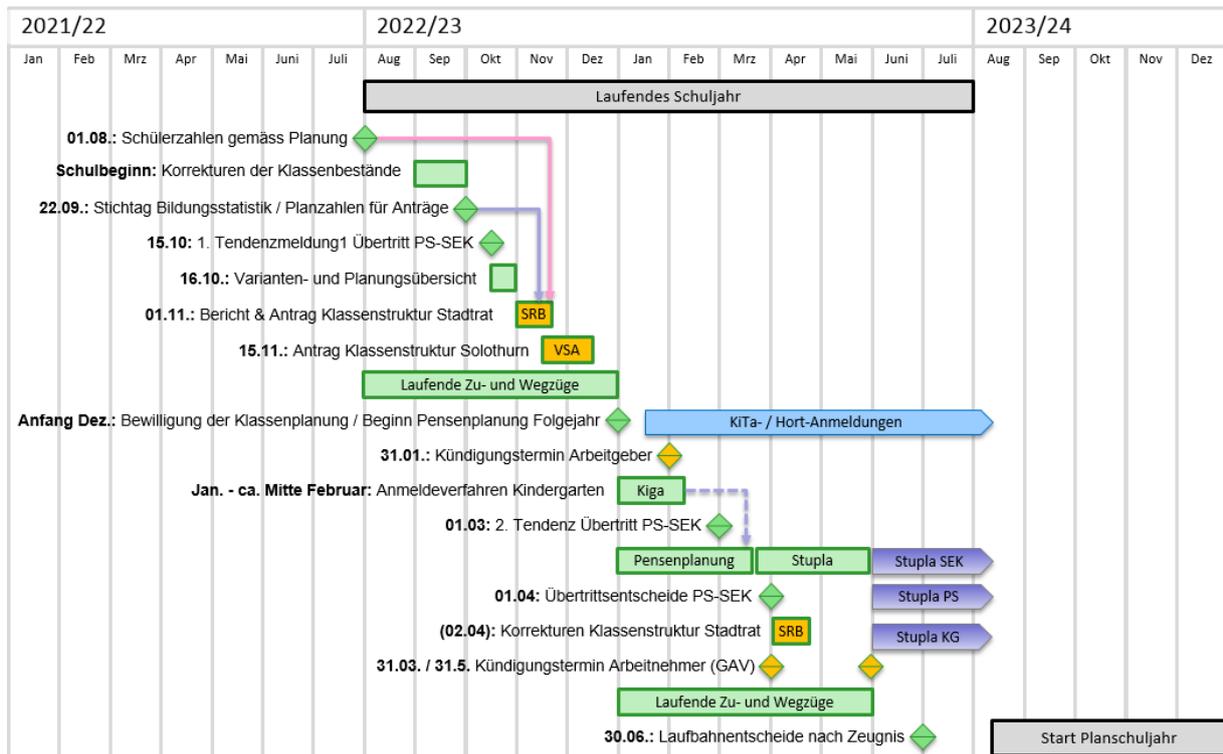
Die Pensen- und Stundenplanung an einer Schulorganisation stellt einen der zentralsten Prozesse zur Betriebsplanung und -führung dar. Die Komplexität dieses Prozesses ergibt sich aus der Bündelung der Anforderungen und Ansprüche der verschiedenen betroffenen Interessengruppen.

Im Grundsatz geht es darum, jedes schulpflichtige Kind der Stadt Olten adäquat beschulen zu können. Dafür müssen folgende Daten geklärt und Prozessschritte durchlaufen sein:

1. Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)
2. Anzahl Klassen
3. Anzahl Wochenstunden (Unterrichtslektionen) gemäss Gesetzgebung pro Klasse

4. Anzahl Wochenstunden (Unterrichtslektionen) gemäss individuellen Bedürfnissen der einzelnen, zugewiesenen SuS
5. Zuweisung der Wochenstunden (Unterrichtslektionen) an Lehrpersonen zu Unterrichtseinheiten (SuS + Lektion + Lehrperson)
6. Zuweisung der Unterrichtseinheiten in Schulräume (SuS + Lektion + Lehrperson + Raum)
7. Konsolidierung der Unterrichtseinheiten im Stundenplan (SuS + Lektion + Lehrperson + Raum + Zeit)

Die verschiedenen Prozessschritte sind auf dem untenstehenden Zeitplan im Gesamtkontext dargestellt:



Der Prozess wird durch verschiedene Rahmenbedingungen beeinflusst:

- Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
- Bedürfnisse der Mitarbeitenden
- Einflüsse der Vorgaben aus dem Gesamtarbeitsvertrag
- Zuzüge und Wegzüge im laufenden Planungsprozess
- Ausnutzung und Kapazität der schulischen Infrastruktur

Termin und Qualität

Die zur Verfügung stehende Zeit für die Stundenplaner/innen ist bereits heute extrem knapp. Je früher eine Planung entstehen soll, desto mehr Unsicherheiten sind für die Planenden damit verbunden, bzw. umso mehr Aufwand für spätere Anpassungen müssen in Kauf genommen werden.

Stundenplanung ist eine eigene und spezielle Disziplin und kann nur von erfahrenen und dazu ausgebildeten Fachpersonen übernommen werden. Dabei gilt es pädagogische, infrastrukturelle und ressourcentechnische Anforderungen unter einen Hut zu bringen.

Die Qualität der eigentlichen Stundenplanung ist dabei das eine, die Qualität der akquirierten und eingesetzten Mitarbeitenden, sowie die Qualität der Laufbahnentscheide und Abklärungen bei den Lernenden, stellen weitere Qualitätsmerkmale des Schulbetriebs dar.

Erwägungen

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wurden an den Volksschulen die Blockzeiten eingeführt. Dadurch besteht je nach Schulstufe bereits eine grosse Betreuungssicherheit für Kinder im Rahmen des Schulbetriebs.

Zusätzliche Vereinheitlichungen, wie gleichzeitige Start- und Endzeiten des Unterrichts, Verzicht auf Zwischenstunden oder unregelmässige Stundenpläne stellen auch aus Sicht der Schulverantwortlichen Vereinfachungen dar, welche anzustreben sind. Entsprechend hat die Direktion Bildung und Sport im Rahmen einer Elternumfrage die Meinung der Eltern abgeholt und will aus den Ergebnissen Tendenzen bezüglich möglicher Optimierungsvarianten ableiten.

Die Ergebnisse der Umfrage erscheinen in einem separaten Bericht zu gegebener Zeit und werden entsprechende Auswirkungen auf die Gestaltung der Stundenpläne haben.

Empfehlung

Damit durchgehend und nachhaltig eine hohe Qualität gewährleistet werden kann, ist die Veröffentlichung einer Stundenplanung per Ende April im Rahmen der geschilderten Prozesse unrealistisch.

Die Direktion Bildung und Sport prüft im Rahmen der Auswertung der Elternumfrage, ob die Start- und Endzeiten, sowie die Unterrichtstage per Ende April kommuniziert werden können. Ebenfalls wird die Schulorganisation mögliche Optimierungen bei der Gestaltung der Stundenpläne auf das Schuljahr 2023/24 in die Planungsarbeit einfließen lassen.

Das Anliegen der Auftraggeber/innen ist bereits Bestandteil der eingeleiteten Überprüfungs- und Entwicklungsmassnahmen im Bereich Schulorganisation. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Bildung und Sport, Thomas Küng
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
